

PROTOKOLL

über die **32. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 24.09.2024 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.09.2024 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 19.09.2024.

Anwesend: Bürgermeister David BERL

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT
gfGR Ing. Robert MERKER
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Mag. Melanie PRAGER

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 25.06.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Beitritt zur Modellregion Thermenlinie; Beschluss
4. Privatrechtliche Entgelte; Richtlinien für Nutzung Rathauspark; Beschluss
5. Verlängerung der Bausperre zur Überarbeitung des Wohnbaulandes im Ortskern von Laxenburg; Beschluss
6. Freiwillige Feuerwehr Laxenburg;
 - a. Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung;
 - i. Ziviltechnische Leistungen; Rahmenbeschluss
 - ii. Geometerplan; Rahmenbeschluss
 - iii. Untergrunderkundung und geotechnischer Bericht; Rahmenbeschluss
 - iv. Rechtliche Begleitung; Rahmenbeschluss
 - b. Ankauf eines Kommandofahrzeugs 2; Beschluss
7. Veranstaltungen; Seniorenweihnachtsfeier; Rahmenbeschluss
8. Maßnahmen der Kulturpflege; Advent; Nachkauf von Punschhäferl; Beschluss;
9. Gemeinestraßen;
 - a. Bauarbeiten Brückensanierungen; Rahmenbeschluss
 - b. Radweg Münchendorfer Straße;
 - i. Bauarbeiten Sanierung; Auftragsvergabe
 - ii. Erklärung zur Erhaltung; Beschluss
 - c. Sanierung Gehsteig Martin Ebner-Gasse; Rahmenbeschluss
10. Wirtschaftshof; Kompostplatz;
 - a. Ermittlung Wasserdurchlässigkeit; Auftragsvergabe
 - b. Pumparbeiten und Wasserverföhrung; Auftragsvergabe
11. Gemeindeeigene Grundstücke und Objekte;
 - a. Polizeistation; Abrechnung; Bericht
 - b. Kaiserbahnhof; Nachtrag zum Pachtvertrag; Beschluss
 - c. Wohnhaus Schlossplatz 9;
 - i. Wohnung Top 1; Sanierung; Rahmenbeschluss
 - ii. Wohnung Top 3; Sanierung; Rahmenbeschluss

2

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Trauerminute für Herrn Josef Nadler

Herr Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Gemeinderat a.D. Josef Nadler, geboren am 06.01.1938, am 02.09.2024 verstorben ist. Er war in der Zeit von 1970 bis 1975 Mitglied des Gemeinderats unter Bürgermeister Herbert Rauch-Höphffner.

Herr Bürgermeister bittet die Mitglieder des Gemeinderates, sich zu erheben und Herrn Josef Nadler in einer Schweigeminute zu gedenken.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 25.06.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

TOP 2 **Berichte**

a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlung vom 25.06.2024

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Verein Dialogforum Flughafen Wien; Bezirkskonferenz vom 22.04.2024

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

c. Dankschreiben zu Subvention

Das Pfarramt Laxenburg bedankt sich mit Schreiben vom 26.08.2024 für die Zuerkennung der Subvention für die Fußwallfahrt 2024.

d. Postbus-Shuttle in der Mobilregion Mödling

Bericht: Bürgermeister David Berl

Derzeit wird in der ARGE Mobilregion Mödling über die Neuausschreibung für den Betrieb des Postbus Shuttle ab November 2025 diskutiert. Aufgrund der Kostenschätzung des VOR haben bis dato 18 Gemeinden Rückmeldungen abgegeben, ob sie an der Neuausschreibung grundsätzlich teilnehmen würden, wobei sich 3 Gemeinden gegen eine Weiterführung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling ausgesprochen haben. Dennoch ist ein Großteil der Gemeinden (15) einer Weiterführung und Zusammenarbeit gegenüber grundlegend positiv gesinnt, wobei diese das Anrufsammeltaxisystem entweder weiterfinanzieren würden (5) oder an Überlegungen zu Alternativen interessiert wären (10). Die Höhe der Kosten ist für diese 10 Gemeinden ausschlaggebend. Es wird nun auf das Einlangen der restlichen Rückmeldungen gewartet, um detaillierte Aufschlüsselungen über die zu erwartenden Kosten geben zu können. Weiters wird sondiert, welche Möglichkeiten einer Förderung des Projektes es noch geben kann.

3

e. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 17.12.2024 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 10.12.2024 statt).

f. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

25.09.2024	Vortrag: Demenz – Erkennen-Verstehen-Handeln am Bildungscampus
05.10.2024	Tag der offenen Tür der Marktgemeinde Laxenburg und Laxenburger Vereinen und Institutionen
18.10.2024	Lesung Robert Palfrader in der Bibliothek am Campus
19. und 20.10.2024	Laxenburger Schlosskonzerte: Oberton String Octet im Schlosstheater
08.11.2024	Bühne Laxenburg: Weinzettl & Rudle: 5*Beziehung und andere Märchen im Kaiserbahnhof
12.11.2024	Lesung Eva Frach in der Bibliothek am Campus
30.11./01.12.2024	Christkindlmarkt am Schlossplatz
05.12.2024	Nikolofeier am Schlossplatz
07. und 08.12.2024	Christkindlmarkt am Schlossplatz
07. und 08.12.2024	Laxenburger Schlosskonzerte: J.S. Bach – Weihnachtsoratorium im Schlosstheater

g. Prüfungsausschuss vom 10.09.2024

Am 10.09.2024 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Außenstände (Kinderbetreuung) wurden überprüft.

Rechnungen wurden auf sachliche und rechnerische Punkte kontrolliert.

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 3

Beitritt zur Modellregion Thermenlinie; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Der österreichische Klima- & Energiefonds unterstützt Gemeinden, die sich für die interkommunale Kooperation zu einer Region zusammenschließen finanziell sowie inhaltlich und organisatorisch. Dadurch erhalten Gemeinden Zugang zu besseren Förderungen und teilweise höheren Fördersätzen.

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Die sieben Gemeinden Bad Vöslau, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Kottlingbrunn, Mödling, Pfaffstätten und Sooß haben daher 2023 den Regionalverein Modellregion Thermenlinie gegründet. Dieser Verein unterstützt die Gemeinden aktiv in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Er arbeitet intensiv mit Bundes- (insbesondere Klimafonds und Kommunalkredit) und Landesstellen (insbesondere eNu und NÖ Regional) zusammen. Dadurch profitieren die Gemeinden, da bei entsprechender Vorarbeit zumeist Landes- und Bundesförderprogramme gemeinsam genutzt werden können.

Mit der Frist 25. Oktober 2024 zur Einreichung im Bundesförderprogramm [KEM-Regionen](#) bietet sich für die junge Region die Möglichkeit, sich intensiv mit Klima- und Energiethemen zu beschäftigen. Die Unterstützung reicht von Konzepten über Umsetzungsmaßnahmen bis hin zur Unterstützung der konkreten Investitionen in die Energie- und Mobilitätswende. Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) sind seit Jahren ein Erfolgsmodell, das die Zusammenarbeit von Gemeinden und Institutionen in Regionen unterstützt und das sukzessive erweitert und ausgebaut wird. Auch in das bestehende KLAR!-Programm für Klimawandelanpassungen können neue Mitgliedsgemeinden nach der kommenden Umsetzungsphase integriert werden.

Dabei können zukünftig einzelne Projekte bis zu 75% gefördert werden. Grundvoraussetzung ist jedoch die Teilnahme am Verein Modellregion Thermenlinie und das Einbringen von 1 € pro Einwohner und Jahr für die Eigenmitteldarstellung.

Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden der Region, wenn diese per Beschluss den Beitritt zum Verein Modellregion Thermenlinie beschließen.

5

Jede Gemeinde wird zwei Personen in den Regionalverein entsenden. Seitens der Marktgemeinde Laxenburg sollen folgende Personen entsandt werden:

Bürgermeister David Berl
gfGR DI Andreas Weiß

Wortmeldungen: gfGR Dr. Felix Reinhard Paulesich, gfGR DI Andreas Weiß

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beitritt der Marktgemeinde Laxenburg zum Regionalverein Modellregion Thermenlinie zu beschließen und Herrn Bürgermeister David Berl sowie Herrn gfGR DI Andreas Weiß in den Verein zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Privatrechtliche Entgelte; Richtlinien für Nutzung Rathauspark; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund vermehrter Anfragen sollen für die Nutzung des Rathausparks Richtlinien festgelegt werden wie folgt:

Richtlinien für die Nutzung des Rathausparks für Trauungen

Unter folgenden Bedingungen ist die Nutzung des Rathausparks für Trauungen möglich:

- Eine Person jenes Brautpaares, das seine Trauung im Rathauspark abhalten möchte, muss einen Hauptwohnsitz für mindestens 5 Jahre in Laxenburg nachweisen können.
- Es ist eine Benützungsgebühr in Höhe von € 180,00 inkl. 20 % USt. zu entrichten.
- Für die Benützung der Sanitäreanlage im Rathaus ist eine Reinigungspauschale iHv € 80,00 inkl. 20 % USt zu entrichten.
- Die Trauungszeremonie wird von einer/m MitarbeiterIn eines von der Marktgemeinde Laxenburg beauftragten Überwachungsunternehmens beaufsichtigt. Die Verrechnung erfolgt vom Beginn der Aufsicht (1/2 Stunde vor dem genehmigten Termin) bis zum Zeitpunkt des ordnungsgemäßen Verlassens des Rathausparks. Es kommen die jeweils geltenden Stundensätze des Überwachungsunternehmens zur Verrechnung.
- Verunreinigungen des Rathausparks sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu entfernen. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, beauftragt die Marktgemeinde Laxenburg ein professionelles Reinigungsunternehmen mit der Durchführung der Arbeiten und stellt die dafür anfallenden Kosten in Rechnung.
- Das Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens verboten.
- Das Streuen von Reis, Konfetti, Blumenblättern, Papierblumen oder anderen Materialien ist nicht gestattet.
- Es ist eine Kautions von zumindest € 360,00 zu hinterlegen, die dann nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet wird.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine etwaige Reservierung. Veranstaltungen der Gemeinde haben Priorität!

- Ein etwaiges Catering im Rathauspark ist nicht erlaubt.
- Die Richtlinien treten per 01.10.2024 in Kraft.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegenden Richtlinien für die Nutzung des Rathausparks für Trauungen sowie die darin genannten privatrechtlichen Entgelte zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Verlängerung der Bausperre zur Überarbeitung des Wohnbaulandes im Ortskern von Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2022 wurde eine Bausperre zur Überarbeitung des Wohnbaulandes im Ortskern erlassen. Da die in der Bausperre festgelegten Ziele noch nicht erreicht wurden, soll die Bausperre um ein Jahr verlängert werden.

7

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

MARKTGEMEINDE LAXENBURG

VERLÄNGERUNG BAUSPERRE

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 24.09.2024 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg am 14. November 2022 beschlossene und vom 14. November 2022 bis 29. November 2022 kundgemachte Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die als Wohnbauland (Bauland Agrargebiet [BA],

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Bauland Kerngebiet [BK], Bauland Wohngebiet [BW]) – ausgenommen Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung [BKN] – gewidmeten Flächen des Ortskernbereichs der Marktgemeinde Laxenburg, wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, **für ein Jahr (bis 14. November 2025) verlängert.**

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan).

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und dahingehend zu überarbeiten, dass

- die Widmungsarten Bauland Agrargebiet (BA), Bauland Kerngebiet (BK) und Bauland Wohngebiet (BW) entsprechend der tatsächlichen sowie angestrebten Nutzung überarbeitet und gegebenenfalls abgeändert werden bzw.
- die Widmungsart Bauland Kerngebiet (BK) mit einem Zusatz verbunden wird, der die maximale Anzahl der Wohneinheiten festlegt, bzw.
- die Widmungsart Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) mit Angabe der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ) unter Berücksichtigung der Bebauungsmöglichkeiten gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplans festgelegt wird.

8

Durch die vorgesehenen Festlegungen soll der ortstypische Charakter des Ortskerns von Laxenburg dauerhaft gesichert werden. Das gesamte Wohnbauland innerhalb des Geltungsbereichs der Bausperre – mit Ausnahme des bereits gewidmeten Bauland Kerngebiets für nachhaltige Bebauung (BKN) – soll in Hinblick auf seine Widmungsart im Bauland sowie in Hinblick auf seine Eignung betreffend die oben angeführten Festlegungen geprüft werden.

Für die Zukunft sollen die Möglichkeiten zur inneren Siedlungsentwicklung im Sinne einer maßvollen Verdichtung des Ortskerns gesteuert werden. Die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf ihre Einwohner- bzw. Bebauungsdichte nicht in die Struktur des Ortes eingliedern, soll unterbunden werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortskerns von Laxenburg langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Zulässige Bauvorhaben

Aufgrund des oben angeführten Zwecks der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplans betreffend die Widmungsarten im Bauland, die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück sowie die Widmung Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) oder Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) werden ausgehend vom Baubestand folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Im Bauland Kerngebiet (BK) und im Bauland Wohngebiet (BW) ist die Errichtung von Wohngebäuden mit maximal sechs Wohneinheiten pro Grundstück zulässig, im Bauland Agrargebiet (BA) ist die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück mit vier begrenzt (gemäß § 16 Abs. 1 Z. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung). Der Bauplatz darf dabei ein Flächenmaß von 1.000 m² nicht unterschreiten. Ausgenommen davon sind Grundstücke, die vor Inkrafttreten dieser Bausperre kleiner als 1.000 m² und rechtsgültig als Bauland gewidmet waren oder deren zwischenzeitliche Flächenänderung nicht auf einer Grundstücksänderung gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, beruht.
- Die Errichtung von Bauvorhaben, die eine Geschoßflächenzahl von 1,0 nicht überschreiten, ist in allen Baulandwidmungsarten zulässig.

Andere Bauvorhaben, welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen und gleichzeitig eine Geschoßflächenzahl von 1,0 nicht überschreiten, werden von der Bausperre nicht berührt.

9

Weiters sind – unabhängig von der Geschoßflächenzahl im Bestand – Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz sowie Sanierungsmaßnahmen zulässig, sofern dadurch keine zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen werden, durch die das oben definierte Gesamtausmaß an Wohneinheiten pro Grundstück überschritten wird. Maßnahmen der thermischen Sanierung an bestehenden Gebäuden sind auch dann zulässig, wenn sich durch die Anbringung einer Außendämmung die Geschoßflächenzahl in geringfügigem Ausmaß erhöht.

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Damit wird die Geltungsdauer der Bausperre **für ein Jahr bis zum 14. November 2025** verlängert.

Laxenburg, am 24.09.2024

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 25.09.2024

abgenommen am: 10.10.2024

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Freiwillige Feuerwehr Laxenburg;

a. Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung;

i. Ziviltechnische Leistungen; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat mit Beschluss vom 25.06.2024 den Grundsatzbeschluss für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses am Standort 2361 Laxenburg, Herbert Rauch-Gasse 2, gefasst.

Als nächster Schritt zur Realisierung dieses Projektes sind folgende Leistungen bis zur Erlangung einer rechtskräftigen Baubewilligung und einer rechtsverbindlichen Förderzusage zu beauftragen:

10

Erbringung ziviltechnischer Leistungen und Fachplanerleistungen

bis zur Erlangung einer rechtskräftigen Baubewilligung und einer rechtsverbindlichen Förderzusage

- Projektstudie / Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichplanung
- Tragwerksplanung
- Technische Gebäudeausrüstung (HKLS)
- Technische Gebäudeausrüstung (Elektro)
- Bauphysik- und Brandschutzplanung
- Entwässerungs- und Versickerungsplanung
- Nebenleistungen
- usw.

Diese Leistungen werden mit einem Betrag iHv € 160.000,00 inkl. 20 % USt geschätzt, wobei ein Teilbetrag iHv € 56.500,00 noch im Jahr 2024 zur Abrechnung gelangt. Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 5/1633-010 bedeckt. Die Bezahlung des Restbetrages erfolgt im Jahr 2025 und ist daher im Voranschlag 2025 entsprechend vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Erbringung ziviltechnischer Leistungen und Fachplanerleistungen für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses einen Rahmenbetrag iHv € 160.000,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen, wobei ein Teilbetrag iHv € 56.500,00 im Jahr 2024 zur Auszahlung kommt und der Restbetrag iHv € 103.500,00 im Voranschlag 2025 vorzusehen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Geometerplan; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Als weiterer Schritt zur Realisierung dieses Projektes sind folgende Leistungen bis zur Erlangung einer rechtskräftigen Baubewilligung und einer rechtsverbindlichen Förderzusage zu beauftragen:

Erstellung eines Lage- und Höhenplanes – Geometerleistung

Diese Leistungen werden mit einem Betrag iHv € 1.000,00 inkl. 20 % USt geschätzt, Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VAST 5/1633-010 bedeckt.

11

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Erstellung eines Lage- und Höhenplans – Geometerleistung für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses einen Rahmenbetrag iHv € 1.000,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

iii. Untergrunderkundung und geotechnischen Bericht; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Als weiterer Schritt zur Realisierung dieses Projektes sind folgende Leistungen bis zur Erlangung einer rechtskräftigen Baubewilligung und einer rechtsverbindlichen Förderzusage zu beauftragen:

Erstellung einer Untergrunderkundung und eines geotechnischen Berichts inkl. Grundwasseruntersuchung

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Diese Leistungen werden mit einem Betrag iHv € 6.000,00 inkl. 20 % USt geschätzt, Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 5/1633-010 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Erstellung einer Untergrunderkundung und eines geotechnischen Berichts inkl. Grundwasseruntersuchung für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses einen Rahmenbetrag iHv € 6.000,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

iv. Rechtliche Begleitung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die rechtliche Begleitung im Zusammenhang mit dem Zubau und der Sanierung des Feuerwehrhauses bis zur Erlangung einer rechtskräftigen Baubewilligung und einer rechtsverbindlichen Förderzusage wurde von der ständigen Rechtsvertretung Dr. Richard Krist, Rechtsanwalt in Mödling, ein Angebot iHv € 13.000,00 inkl. 20 % USt vorgelegt.

12

Ein Teilbetrag iHv € 6.500,00 gelangt noch im Jahr 2024 zur Abrechnung. Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 5/1633-010 bedeckt. Die Bezahlung des Restbetrages erfolgt im Jahr 2025 und ist daher im Voranschlag 2025 entsprechend vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die rechtliche Begleitung im Zusammenhang für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses bis zur Erlangung einer rechtskräftigen Baubewilligung und einer rechtsverbindlichen Förderzusage einen Rahmenbetrag iHv € 13.000,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen, wobei ein Teilbetrag iHv € 6.500,00 im Jahr 2024 zur Auszahlung kommt und der Restbetrag iHv € 6.500,00 im Voranschlag 2025 vorzusehen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Ankauf eines Kommandofahrzeugs 2; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Die Feuerwehr Laxenburg soll im Jahr 2025 mit einem neuen KDOF 2 - Kommandofahrzeug 2 ausgestattet werden. Das derzeit in Verwendung stehende Fahrzeug Nissan Pathfinder, Baujahr 2006, steht seit 18 Jahren in Verwendung und wurde im Jahr 2013 bereits gebraucht angekauft. Da das Fahrzeug deutliche Gebrauchsspuren, Rost und technische Probleme aufweist, soll ein neues Fahrzeug angekauft werden.

Das beste Angebot hat aufgrund des hohen Behördenrabatts die Marke Mercedes-Benz für das Fahrzeug GLB 200 d 4MATIC Österreich-Edition abgegeben. Der Kaufpreis für dieses Fahrzeug beträgt brutto € 44.933,79; das Anbot für die Kosten für den Aufbau (Blaulicht, Funk) und die rote Folierung liegt noch nicht vor, werden aber auf ca. € 15.000,00 brutto geschätzt. Die NOVA für dieses Fahrzeug beträgt € 4.116,71 und wird rückerstattet; Förderungen seitens des NÖLFV gibt es nicht.

Das alte KDOF 2, das 2013 gebraucht aus Beständen des NÖLFV gekauft wurde, wurde zu 100 % aus Eigenmitteln der Feuerwehr Laxenburg angeschafft, sodass ein allfälliger Erlös aus einem Verkauf auch zu 100 % bei der Feuerwehr Laxenburg verbleibt.

Das neue KDOF 2 soll anlässlich der Florianimesse am 12.05.2025 feierlich seiner Bestimmung übergeben werden.

Die Feuerwehr Laxenburg hat angesucht, 50 % des Kaufpreises für das neue KDOF 2, sohin mit einem Betrag iHv ca. € 30.000,00 zu subventionieren.

Nachdem die Auslieferung und Bezahlung erst im Jahr 2025 erfolgt, ist dieser Betrag im Voranschlag 2025 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das neue KDOF 2 der FF Laxenburg mit 50 % des Kaufpreises inkl. Aufbauten, das sind ca. € 30.000,00 zu subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Veranstaltungen; Seniorenweihnachtsfeier; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.09.2024

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Heuer findet die Seniorenweihnachtsfeier wieder im Kaiserbahnhof statt. Francesco und sein Team werden unsere Senioren und Seniorinnen kulinarisch verwöhnen.

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Für musikalische Unterhaltung sorgt ein Tenor namens Paolo Scariano, welcher uns mit weihnachtlichen Liedern auf die Adventzeit einstimmen wird.

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 03.12.2024 statt.

Dafür soll ein Rahmenbetrag iHv € 21.000,00 inkl. USt (für Catering, Technik, musikalisches Rahmenprogramm) zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Ausgaben steht unter der VAST 1/429000-728000 ein Betrag von € 14.000,00 zur Verfügung.

Die Bedeckung der zusätzlichen außerplanmäßigen Ausgaben iHv € 7.000,00 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VAST	1/639000-619000 (Instandhaltung HW-Schutz)	€ 7.000,00-
auf VAST	1/429000-728000 (Senioren)	€ 7.000,00+

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2024 einen Rahmenbetrag iHv € 21.000,00 inkl. USt zur Verfügung zu stellen.

Für diese Ausgaben steht unter der VAST 1/429000-728000 ein Betrag von € 14.000,00 zur Verfügung.

Die Bedeckung der zusätzlichen außerplanmäßigen Ausgaben iHv € 7.000,00 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VAST	1/639000-619000 (Instandhaltung HW-Schutz)	€ 7.000,00-
auf VAST	1/429000-728000 (Senioren)	€ 7.000,00+

14

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Maßnahmen der Kulturpflege; Advent; Nachkauf von Punschhäferl; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Auf Grund hoher Besucherzahlen an unseren Christkindlmarkt-Wochenenden muss der Bestand an Punschhäferl aufgestockt und neue Häferl angeschafft werden.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VAST	1/010000-614000 (Gemeindeamt; Instandhaltung)	€ 7.300,00-
auf VAST	1/381000-728300 (Advent)	€ 7.300,00+

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gFR Ing. Michael Heidenreich, GRⁱⁿ Isabella Heidenreich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Veranstaltung Christkindlmarkt zusätzliche 1.512 Stück Punschhäferl zu einem Preis von € 7.221,31 inkl. USt und Transport anzukaufen.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt	1/010000-614000 (Gemeindeamt; Instandhaltung)	€ 7.300,00-
auf VASSt	1/381000-728300 (Advent)	€ 7.300,00+

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9**Gemeindestraßen****a. Bauarbeiten Brückensanierungen; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der gemäß RVS-Richtlinien durchgeführten Brückenüberprüfungen der im Eigentum und Verwaltung stehenden Brücken der Marktgemeinde Laxenburg sind Sanierungsmaßnahmen an der Scholzbrücke über den Haidbach und der Brücke über den Wr. Neustädter Kanal in der Neudorfer Straße durchzuführen. Es wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom Juni 2024 ein Sanierungskonzept erstellt und eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabe-gesetz durch das Büro kosaplaner durchgeführt.

Aufgrund der einzuhaltenden Fristen des Bundesvergabe-gesetzes liegt noch kein Ergebnis vor. Die geschätzten Sanierungskosten liegen bei € 214.000,00 inkl. USt. Es soll daher ein Rahmenbeschluss über diese Summe gefasst werden und der Billigstbieter der Ausschreibung mit den Sanierungsarbeiten beauftragt werden.

Die Bezahlung dieser Leistungen erfolgt in 2 Tranchen: Ein Teilbetrag iHv € 110.000,00 fließt im Jahr 2024; diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 5/612-002 bedeckt. Der Restbetrag iHv € 104.000,00 ist im Voranschlag 2025 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Rahmenbeschluss für die Sanierung der Brücken im Gemeindeeigentum iHv € 214.000,00 inkl. USt. zu fassen und den Billigstbieter der Ausschreibung gemäß BVergG 2018 mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen. Der Teilbetrag iHv € 104.000,00, der erst im Jahr 2025 zur Auszahlung gelangen wird, ist im Voranschlag 2025 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Radweg Münchendorfer Strasse;

i. Bauarbeiten Sanierung; Auftragsvergabe;

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Zuge des Rückbaus und Abbruchs der ehemaligen Brücke des Haidbachdurchstichs (L 154) durch die Straßenbauabteilung des Landes NÖ soll auch der vorbeiführende Radweg saniert werden. Dazu wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom März 2024 ein Arbeitsübereinkommen mit dem Land NÖ geschlossen. Die dazu notwendigen Leistungen wurden durch die Straßenbauabteilung BA 2 in einer gemeinsamen Ausschreibung nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes zusammengefasst. Die Vergabe der Leistungen erfolgte getrennt jeweils nach den Leistungskapiteln Brückenrückbau und Radwegsanie rung durch die Straßenbauabteilung bzw. die Marktgemeinde Laxenburg.

Als Bestbieter wurde die Firma Held & Franke ermittelt. Die anteilige Leistungssumme für die Sanierungsarbeiten des Radweges betragen € 117.102,23 inkl. USt.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 5/612-002 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Held & Franke mit den Sanierungsarbeiten des Radweges in der Münchendorfer Straße iHv € 117.102,23 inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Erklärung zur Erhaltung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit dem Land NÖ ist eine Erklärung für die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage in der Münchendorfer Straße (Erneuerung Radweg über das Haidbachentlastungsgerinne) abzuschließen. Dies ist erforderlich, um die Förderung des Landes NÖ in vollem Ausmaß zu erhalten.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Erklärung (Beilage 1) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage (Erneuerung Radweg über das Haidbachtentlastungsgerinne) mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) (Beilage 1) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Sanierung Gehsteig Martin Ebner-Gasse; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Bei den Bauarbeiten der Liegenschaft Martin Ebner-Gasse 2 wurde festgestellt, dass ein Beleuchtungsmast der öffentlichen Beleuchtung derzeit auf Privatgrund steht. Da in diesem Bereich zukünftig ein Stellplatz situiert wird, muss diese Lampe versetzt werden. Da die Verkabelung zwischen dieser Lampe und den weiteren Lichtpunkten bis zur Neudorfer Straße aus einem nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Erdkabel besteht, soll die Verkabelung erneuert werden und gleichzeitig auch eine Neusituierung der Lichtpunkte auf einen Lichtpunktabstand von 25 Meter (derzeit über 30 m) durchgeführt werden. Dabei soll auch der Gehsteig erneuert werden.

17

Das Material für die Verkabelung und die Lichtmasten sind vorhanden.

Für die notwendigen Erd- und Straßenbauarbeiten liegt eine Kostenschätzung der Firma Lang & Menhofer auf Basis der Straßenbauausschreibung 2023 iHv € 24.000,00 inkl. USt. vor.

Ein Teilbetrag dieser Ausgabe iHv € 5.000,00 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 1/612–611 bedeckt.

Die Bedeckung der darüber hinaus gehenden außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt	1/639-619 (Instandhaltungen Hochwasserschutz)	€ 5.000,00-
auf VASSt	1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 5.000,00+
sowie		
von VASSt	1/640-7281 (Verkehrsmaßnahmen)	€ 5.000,00-
auf VASSt	1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 5.000,00+
sowie		
von VASSt	1/131-640 (Bau- und Feuerpolizei-SV-Honorare)	€ 10.000,00-
auf VASSt	1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 10.000,00+

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Lang & Menhofer mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Martin Ebner-Gasse iHv € 24.000,00 inkl. USt. zu beauftragen und die Bedeckung der außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgabe iHv € 20.000,00 durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt	1/639-619 (Instandhaltungen Hochwasserschutz)	€ 5.000,00-
auf VASSt	1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 5.000,00+
sowie		
von VASSt	1/640-7281 (Verkehrsmaßnahmen)	€ 5.000,00-
auf VASSt	1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 5.000,00+
sowie		
von VASSt	1/131-640 (Bau- und Feuerpolizei-SV-Honorare)	€ 10.000,00-
auf VASSt	1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 10.000,00+

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Wirtschaftshof; Kompostplatz;

a. Ermittlung Wasserdurchlässigkeit; Auftragsvergabe

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

18

Bericht: Bürgermeister David Berl

Am Lagerplatz der Kompostanlage ist an sechs Messstellen die Wasserdurchlässigkeit auf der Dichtasphaltfläche zu ermitteln. Die Firma MAPAG Materialprüfung GmbH, 2352 Gumpoldskirchen, hat ein Angebot gelegt und einen Betrag iHv € 2.473,81 inkl. 20 % USt. angeboten.

Ein Teilbetrag iHv € 1.500,00 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 1/852-728400 bedeckt; die Bedeckung der restlichen außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgabe iHv € 1.000,00 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt	1/363000-728100 (Ortsbildpflege-Fremdleistungen)	€ 1.000,00-
auf VASSt	1/852000-728400 (Betriebe der Müllbeseitigung Kompostplatz)	€ 1.000,00+

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma MAPAG Materialprüfung GmbH, 2352 Gumpoldskirchen, mit der Ermittlung der Wasserdurchlässigkeit auf dem Lagerplatz der Kompostanlage Laxenburg zum Betrag iHv € 2.473,81 inkl. 20 % USt

zu beauftragen und die Bedeckung der restlichen außerplanmäßigen, im
1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgabe iHv € 1.000,00
durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung
von VASSt 1/363000-728100 (Ortsbildpflege-Fremdleistungen) € 1.000,00-
auf VASSt 1/852000-728400 (Betriebe der Müllbeseitigung
Kompostplatz) € 1.000,00+
zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Pumparbeiten und Wasserverfügung; Auftragsvergabe

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat
weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Ermittlung der Wasserdurchlässigkeit auf dem Lagerplatz der Kompostanlage
Laxenburg ist die Verführung des dort befindlichen Wassers zu beauftragen. Die
Firma AGeB Agrargemeinschaft OG, 2361 Laxenburg, hat ein Angebot für diese
Leistungen iHv € 6.000,00 inkl. 20 % USt gelegt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht
berücksichtigten Ausgabe iHv soll durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ
Gemeindeordnung

von VASSt 1/363000-728100 (Ortsbildpflege-Fremdleistungen) € 6.000,00-
auf VASSt 1/852000-728400 (Betriebe der Müllbeseitigung
Kompostplatz) € 6.000,00+

erfolgen.

19

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma AGeB Agrargemeinschaft OG,
2361 Laxenburg, mit den Pumparbeiten und der Wasserverfügung vom Lagerplatz
der Kompostanlage Laxenburg zum Betrag iHv ca. € 6.000,00 inkl. 20 % USt zu
beauftragen und die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im

1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgabe
durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung
von VASSt 1/363000-728100 (Ortsbildpflege-Fremdleistungen) € 6.000,00-
auf VASSt 1/852000-728400 (Betriebe der Müllbeseitigung
Kompostplatz) € 6.000,00+

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

a. Polizeistation; Abrechnung; Bericht

Bericht im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Bericht im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 19.03.2024 je einen Rahmenbeschluss

- für die Instandhaltung des Gebäudes in der Höhe von € 89.000 exkl. USt und
- für den Ankauf notwendiger Betriebsausstattung in Höhe von € 10.800 inkl. USt.

Anfang September 2024 konnten folgende Arbeiten fertiggestellt werden:

- Sanierung der WC-Anlagen der Damen und Herrn im Erd- und Obergeschoß
- Sanierung der Duschen der Damen und Herrn
- Sanierung Sozialraum samt neuer Einrichtung und Küchenausstattung
- Sanierung Wand/Boden/Beleuchtung Journaldienstraum und Garderoben der Damen und Herrn
- Insektenschutzgitter erneuert
- neue Beleuchtung im Stiegenhaus und am Gang Obergeschoß

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

20

Installateur - Fa. Installateurbetrieb Herbert Dasek, Guntramsdorf	€ 20.316,75
Fliesenleger - Fa. A. Pfeifer GesmbH, Teesdorf	€ 14.358,73
Bodenleger - Fa. Gaster, Traiskirchen	€ 11.423,88
Elektriker - Fa. HTB Haustechnik Brandstetter GmbH, Münchendorf	€ 5.794,58
Maler - Fa. Malerbetrieb Halwachs GmbH, Wr. Neudorf	€ 3.236,17
Tischler - Fa. Johann Theermann, Laxenburg	€ 3.010,00
Insektenschutzgitter - Fa. Dusko Sinik, Laxenburg	€ 2.904,81
Bauendreinigung - Fa. ATS Immo-Services GmbH, Maria Enzgersdorf	€ 1.350,00
Kücheneinrichtung - Fa. Decor + Wohnung L. Wanzenböck MöbelhandelslgmbH, 2544	€ 8.875,50
WC-Badausstattung (Bauhaus, Wenko, Sigron, ...)	€ 1.322,96
Beleuchtung - Fa. Elux Lichtsysteme GmbH, 1230 Wien	€ 744,37
<i>Instandhaltung Gebäude - Summe Ausgaben exkl. 20% USt</i>	€ 73.337,75
Elektrogeräte + Küchenausstattung - Fa. Lusini, Ikea, Universal, ...	€ 2.745,86
Sitzgruppe Sozialraum - Decor + Wohnen L. Wanzenböck MöbelhandelslgmbH, 2544	€ 6.925,80
<i>Betriebsausstattung - Summe Ausgaben inkl. 20% USt</i>	€ 9.671,66

Die Ausgaben liegen innerhalb der beschlossenen Kostenrahmen und wird um Kenntnisnahme ersucht.

b. Kaiserbahnhof; Nachtrag zum Pachtvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die derzeitige Pächterin des Kaiserbahnhofs hat um Übertragung des Pachtvertrags von der Dimmel GmbH auf die Alma Gastronomie GmbH ersucht. Zur Regelung dieser Übertragung ist der Abschluss eines Nachtrags zum Pachtvertrag vom 14./28.03.2023 erforderlich.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 14./28.03.2023 (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 14./28.03.2023 mit der Dimmel GmbH und der Alma Gastronomie GmbH (Beilage 2) zu genehmigen. Folgende Personen werden zur Unterschrift bestimmt:
Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl, GR Walter Tesch,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Wohnhaus Schlossplatz 9:

i. Wohnung TOP 1; Sanierung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Ende Juli 2024 berichtete uns die Mieterin der Wohnung am Schlossplatz 9/1 über eine augenscheinliche Schimmelbildung unter den Küchenschränken im Bereich Zwischenwand Küche zu Bad und WC. Nach Besichtigungen und Besprechungen mit einer Trockenlegungs- und Leckortungsfirma wurde die Ursache des Schadens im Bad und WC im Bereich unter der Duschtasse bzw. im Bodenablauf gefunden und rasch seitens einer Installationsfirma behoben. Mittels Feuchte-Messgeräte wurden bereits feuchte Bereiche im Fußboden und an den Wänden im Bad, im WC und zum Stiegenhaus festgestellt.

Eine Trockenlegung der feuchten Wände und des Fußbodenaufbaues inkl. dazugehöriger Sanierung des gesamten Bades und WCs ist dringend erforderlich.

Gewerk	Arbeiten	geschätzte Kosten
Rohrbruchsuche	Leckortung wurde am 30.07.2024 bereits durchgeführt, am 31.07.2024 wurde das Leckortungsprotokoll übermittelt.	€ 600,00
Sanitärinstallationen	Undichter Duscha Ablauf wurde ordnungsgemäß neu	€ 200,00

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Schadensbehebung	hergestellt.		
Trocknungstechnik	De- und Wiedermontage fixer Einrichtung und Trocknungsarbeiten	€	2.200,00
Sanitärinstallation	Abbruch und Entsorgung aller bestehenden, Lieferung und Montage aller neuen Sanitärgegenstände und Armaturen inkl. aller erforderlichen Verrohrungen, Leitungen udgl.	€	9.000,00
Elektroinstallationen	Verlegung aller erf. UP-Leitungen, Steckdosen und Schalter, Erneuerung aller erf. FI-Schutzschalter im bestehenden Verteiler, Lieferung und Montage einer neuen Deckenbeleuchtung.	€	4.000,00
Fliesenlegerarbeiten	Abbruch und Entsorgung aller Wand- und Bodenfliesen sowie dessen Wiederherstellung.	€	6.500,00
Malerarbeiten	Ausbesserungsarbeiten, Beschichtung Wände usw.	€	1.000,00
Unvorhergesehenes		€	1.500,00
Gesamtsumme exkl. 20 % USt		€	25.000,00

Ob und inwieweit die Gebäudeversicherung diesen Schaden deckt, ist noch unklar, da seitens des Sachverständigen bis dato noch kein Gutachten vorgelegt wurde.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt:

- von VASSt 1/015000-728300 (Öffentlichkeitsarbeit - Marketing) € 12.000,00-
- von VASSt 1/649000-042 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) € 7.000,00-
- von VASSt 1/853700-614 (Bildungscampus – Martin Ebner-Gasse 10) € 6.000,00-
- auf VASSt 1/853200-614 (Schlossplatz 9 – Instandhaltung Gebäude) € 25.000,00+

22

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- für die Sanierung des Wasserschadens für die Wohnung Schlossplatz 9 TOP 1 einen Rahmenbetrag iHv € 25.000,00 exkl. 20 % USt und
 - die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung
 - o von VASSt 1/015000-728300 (Öffentlichkeitsarbeit - Marketing) € 12.000,00-
 - o von VASSt 1/649000-042 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) € 7.000,00-
 - o von VASSt 1/853700-614 (Bildungscampus – Martin Ebner-Gasse 10) € 6.000,00-
 - o auf VASSt 1/853200-614 (Schlossplatz 9 – Instandhaltung Gebäude) € 25.000,00+
- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Wohnung TOP 3; Sanierung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 17.09.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.09.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die gemeindeeigene Wohnung Schlossplatz 9/3 wurde 1959 errichtet und soll ab Oktober 2024 für ca. 1 Jahr als Ausweichwohnung herangezogen werden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Die Gasleitung, der Herd und der Durchlauferhitzer müssen auf Dichtheit und Funktion überprüft und gegebenenfalls repariert werden.
- Die lockeren Kunststofffolienfliesen im Bad und WC müssen demontiert und die Wände mit Latexfarbe weiß gestrichen werden.
- Der Spritzwasserbereich der vorhandenen Badewanne muss abgedichtet werden, um Wasserschäden in der darunterliegenden Wohnung zu vermeiden.
- Da die vorhandene Elektroinstallation keine Erdung aufweist, muss diese ergänzt werden. Notwendige Leitungen und Steckdosen werden aufputz verlegt.
- Die komplette Wohnung samt teilweiser Einrichtung muss generalgereinigt werden.

23

Für die Durchführung der oben angeführten Arbeiten wird ein Kostenrahmen in Höhe von € 10.000,00 exkl. USt vorgeschlagen.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag mit einem Betrag iHv € 8.000,00 unter der VASSt 1/8532-614 bedeckt. Die Bedeckung des außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Restbetrages iHv € 2.000,00 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt:

- Von VASSt 1/015-728300 (Öffentlichkeitsarbeit - Marketing) € 2.000,00-
- auf VASSt 1/853200-614 (Schlossplatz 9 – Instandhaltung
- Gebäude) € 2.000,00+

Wortmeldungen: keine

Antrag.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- einen Kostenrahmen iHv € 10.000,00 exkl. USt für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten in der Wohnung Schlossplatz 9/3 sowie
- die Bedeckung des außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Betrages iHv € 2.000,00 durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung
 - von VASSt 1/015-728300 (Öffentlichkeitsarbeit - Marketing) € 2.000,00-
 - auf VASSt 1/853200-614 (Schlossplatz 9 – Instandhaltung

Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

- Gebäude)
- zu genehmigen.

€ 2.000,00+

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 19.45 Uhr